

FACHRAUMORDNUNG

Musik

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen die Musik-Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken nur am Platz einzunehmen.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen. Verkehrs- und Fluchtwege sind stets frei zu halten.
- Das Kaugummi Kauen ist in allen Musik-Fachräumen generell untersagt.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur nach Aufforderung und Einweisung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Bücher, Notenblätter und Instrumente verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls erforderlich, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zu tragen.
- Zur Vermeidung lärmbedingter Gehörschäden sind vor allem regelmäßige Pausen im Rahmen der Proben einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Mit den Unterrichtsmaterialien und Instrumenten ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen.
- Instrumente dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, Instrumente).
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte und Instrumente sind sorgfältig zu reinigen und an den entsprechenden Platz zurück zu räumen.
- Die letzte Klasse des Tages sorgt dafür, dass der jeweilige Musikraum ordentlich und sauber verlassen wird. Dazu gehören das Fegen und das Hochstellen der Stühle.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Fachraumordnung Biologie / Chemie

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GHS01
Explosive
Stoffe/Gemische



GHS02
Entzündbare
Stoffe



GHS03
Oxidierende
Stoffe



GHS04
Gase unter
Druck



GHS05
Ätzende Stoffe



GHS06
Giftige Stoffe



GHS07
Gesundheitsschädliche/
reizende Stoffe



GHS08
Chronisch gefährliche
Stoffe



GHS09
Umweltgefährdende
Stoffe

Gefahrenstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft und in der GefStoffV und der TRGS 905 erfasst. Zur Kennzeichnung der Gefahrstoffe werden Signalwörter und Gefahrenpiktogramme gem. CLP-VO/GHS zugeordnet.

Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren, die H-Sätze (Hazard Statements, Gefahrenhinweise) sowie die EUH-Sätze (ergänzende Gefahrenhinweise), und zu Tätigkeiten mit ihnen die P-Sätze (P = Precautionary Statements, Sicherheitshinweise).

Eine Liste aller H-, EUH- und P-Sätze ist in den Übungsräumen ausgehängt. Für die einzelnen Gefahrstoffe können die H-, EUH- und P-Sätze u. a. entnommen werden
→ auf den Etiketten der Chemikalienbehälter,
→ auf der Wandtafel mit einer Auswahl von Gefahrstoffen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Fachräume nur bei Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten.
- Fluchtweg im Brandfall oder bei einem Unfall kennen.
- Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsand) kennen.
- Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen.
- Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen der Lehrerin oder dem Lehrer sofort melden.
- Geräte, Chemikalien und Schaltungen nicht ohne Aufforderung durch die Fachlehrerin oder dem Fachlehrer berühren.
- Elektrische Energie und Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin oder dem Fachlehrer einschalten.
- Lage und Inhalt des Verbandkastens kennen.
- Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummern kennen: Feuer/Unfall: Notruf 112
- Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch auftreten, nach Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers durchführen.
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten; Pipettierhilfe verwenden.
- Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe nach Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers tragen.
- In Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen, sich schminken oder schnupfen.

ARBEITEN MIT GEFAHRSTOFFEN

Vorbereitung der Experimente:

- Vor dem Versuch Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und beachten.
- Benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z.B. Versuchsapparatur standsicher aufbauen.
- Gefahrenpiktogramme und Signalwörter kennen, H-, EUH- und P-Sätze nachlesen.
- Brenner und Vorratsflasche nicht an die Tischkante stellen. Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.

Durchführung der Experimente:

- Bei Unklarheiten die Lehrerin oder den Lehrer fragen.
- Mit möglichst kleinen Stoffportionen arbeiten (Minimierung der Gefahren, Umweltbelastung, Kosten).
- Flüssigkeiten nicht etikettenseitig ausgießen.
- Geruchsprobe nur unter Zufächeln vornehmen.
- Haare und Kleidung vor Berührung der Brennerflamme schützen.
- Flüssigkeiten beim Erhitzen im Reagenzglas ständig schütteln; Füllhöhe beachten; Öffnung nicht auf Personen richten.
- Chemikaliengefäße sofort wieder verschließen.
- Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe von offenen Flammen handhaben.

Nachbereitung der Experimente:

- Entnommene Chemikalien nicht in die Gefäße zurückgeben, sondern sachgerecht entsorgen.
- Feste Gegenstände wie Filterpapier, Glassplitter, feste ungiftige Chemikalienreste in den Abfalleimer geben, nicht in den Ausguss! Glassplitter werden gesondert gesammelt.
- Reaktionsprodukte nach Anweisung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers entsorgen.
- Gebrauchte Gefäße sorgfältig spülen und mit demineralisiertem Wasser nachspülen.
- Prüfen, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind.
- Arbeitsplatz aufräumen, Tischplatte sauber abwischen, Hände waschen und abtrocknen.

VERHALTEN IN GEFAHRENSITUATIONEN

Beim Auftreten gefährlicher Situationen nach Rettungsplan handeln, z.B. folgendes beachten:

- Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen; Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten (Kühlwasser muss weiter laufen)
- Entstehungsbrand mit den vorhandenen Löschmitteln bekämpfe (Feuerlöscher, Sand, ggf. Löschdecke); dabei auf eigene Sicherheit achten; Feuerwehr rechtzeitig informieren.

Erste Hilfe:

- ✓ Erste-Hilfe, Ersthelfer benachrichtigen
- ✓ Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten
- ✓ So schnell wie möglich NOTRUF tätigen
- ✓ Personen aus dem Gefahrenbereich bergen und an die frische Luft bringen
- ✓ Kleiderbrände löschen
- ✓ Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche ggf. Handbrause)
- ✓ Verbandkasten: Vorbereitungsraum Chemie
- ✓ Erste-Hilfe-Raum: Sekretariat Pesta und Johanna, K112

Feuer/Unfall: NOTRUF: 112

FACHRAUMORDNUNG

Kunst

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.



- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen. Verkehrs- und Fluchtwege sind stets frei zu halten.



- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Chemikalien verwenden.
- Sämtliche Materialien sind ausschließlich für den regelgerechten Unterrichtsgebrauch vorgesehen. Werden diese z. B. zum Bemalen vom Inventar verwendet, entspricht dies einer Sachbeschädigung.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Geeignete Hautschutz- und -pflegemittel sind zu nutzen.
- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.
- Bei der Arbeit mit Pigmenten ist eine Staubbildung bei der Durchführung von Arbeiten zu vermeiden und Pigmente in pastöser Form anzuwenden.
- Augen- und Hautkontakt mit Gefahrstoffen sind auszuschließen. Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien).
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

FACHRAUMORDNUNG

Physik

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen. Verkehrs- und Fluchtwege sind stets frei zu halten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Bei Versuchsaufbauten ist auf mechanische Stabilität zu achten.
- Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.
- Experimente sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!
- Im Fachraum besteht Gefahr durch Unfälle mit elektrischem Strom. Daher ist im Umgang mit allen Steckdosen, Buchsen und Schaltern erhöhte Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen Kabelanschlüsse nur nach Anweisung und Kontrolle der Lehrkraft durchgeführt werden.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien).
- Es ist zu prüfen, ob Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen. Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

FACHRAUMORDNUNG

Informatik

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Jeder Lehrer ist verpflichtet, seine Klassen in die Nutzungslisten und Sitzpläne der jeweiligen Kabinette einzutragen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken, Körperpflege und Kaugummi Kauen verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen. Verkehrs- und Fluchtwege sind stets freizuhalten.
- Unnötige Bewegungsabläufe sind zu vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Computer/Laptops, CDs etc. verwenden.
- Die Nutzung der Computer/Laptops ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Es ist verboten sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, Inhalte anzusehen, zu erstellen, zu kopieren, zu down- oder uploaden oder zu übermitteln, die rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Inhalte, die gewaltverherrlichend, pornographisch, rassistisch, sexistisch oder nationalsozialistisch sind.
- Das Kopieren von Dateien und Programmen und Teilen davon, Verändern der Installation und Konfiguration aller Endgeräte und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardware-Ausstattung sind grundsätzlich untersagt.



- Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise die benutzten USB-Datenträger auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher sicherheitshalber auf Virenbefall zu prüfen und dürfen nur mit dem Einverständnis und entsprechenden Hinweisen der Lehrkraft verwendet werden.
- Verstöße gegen die Fachraumordnung haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmitteln ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen.
- Es ist ausschließlich die Verwendung von Programmen gestattet, die im Besitz der Schule sind.
- Es dürfen nur die Internetseiten aufgerufen werden, die von der Lehrkraft erlaubt sind.
- Es ist verboten auf den Bildschirm zu fassen.
- Defekte an den Geräten und Möbeln sind unverzüglich zu melden.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z. B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, Schadsoftware).
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, alle Endgeräte herunterzufahren und benutzte Geräte sind sorgfältig zurück zu räumen, außer der Lehrer gibt andere Anweisungen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

gemeinsam. leben. lernen.

Chancen ergreifen. Herausforderungen meistern.



Weißeritzgymnasium Freital

Krönertsraße 25

01705 Freital



NOTFALL

- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

FACHRAUMORDNUNG

Technik/Computer

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken verbleiben in den Klassenzimmern.
- Schultaschen sind auf ausgewiesene Abstellflächen zu stellen, um Verkehrs- und Fluchtwege stets freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeug, Schaltungen und Chemikalien verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Schürze) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, Handschmuck, Armbanduhren, lange Ketten und Schals sind abzunehmen, Kittel und Schürzen zu schließen, geschlossene Schuhe mit rutschhemmender Sohle zu tragen und auf enganliegende Kleidung zu achten.
- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder Arbeiten bei Störungen an Geräten führt nur die Lehrkraft durch.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Maschinen, Werkzeuge und Gefahrstoffe (z. B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.
- Jedes Werkzeug/Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.
- Es arbeitet immer nur eine Schülerin oder ein Schüler an einer Maschine. Die Lehrkraft steht zur Sicherheit neben der Maschine, so dass sie oder er im Notfall die Maschine ausschalten kann.
- Arbeitsstellung an der Maschine so wählen, dass eine sichere Werkstückführung möglich ist, anstrengende wie verkrampfte Körperhaltung sowie Veränderungen des Standplatzes während der Bearbeitung weitgehend vermeiden. Der Körper sollte sich immer außerhalb des Gefahrenbereiches befinden.
- Im Maschinenraum ist der Gehörschutz zu tragen.
- Bei Werkstoffen, die zur Splitterbildung neigen, ist Augenschutz (z. B. Schutzbrille) zu tragen.
- Die für die Arbeitsgänge erforderlichen Schutz- oder Hilfsvorrichtungen sind in Maschinennähe aufzubewahren (z. B. Schiebestock, Schiebeh Holz, Zuführlade) und bei Arbeiten zu verwenden.
- Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sein.

Weißeritzgymnasium Freital

Krönertsraße 25

01705 Freital



- Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen keine Handschuhe benutzen.
- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
- Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, verschüttete Chemikalien).
- Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach der Arbeit geschlossen sind.
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen und zurück zu bringen, die Tische sind zu reinigen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Arbeitsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

HALLENORDNUNG UND VERHALTENSREGELN

Sport

HALLENORDNUNG



- Der Zutritt zur Sporthalle ist nur unter Aufsicht des jeweiligen Sportlehrers bzw. Übungsleiters gestattet. Die Schüler warten vorher in den Kabinen oder im Gang vor der jeweiligen Hallentür.
- Das Betreten der Sporthalle und des Zugangsbereichs zu den Umkleiden sowie diese selbst sind nur mit sauberen Hallensportschuhen (helle bzw. abriebfeste Sohle) gestattet.
- Der Schuhwechsel erfolgt im Eingangsbereich.
- Essen und Trinken sind in der Sporthalle und auf den Sportaußenanlagen nicht gestattet.
- Die Verschmutzung des Fußbodens ist zu vermeiden. Die Benutzung von Haft- und Rutschmitteln, z.B. Baumharz oder Wachs, ist unzulässig.
- Es dürfen keine zusätzlichen Spielfeldmarkierungen aufgebracht werden (z.B. mit Klebebändern).
- Verunreinigungen (z.B. durch Magnesiumpulver) sind sofort zu entfernen.
- Gegenstände aus Glas dürfen nicht mit in die Sporthalle gebracht werden.
- Abfall ist in den entsprechenden Wertstoff- bzw. Restmüllbehälter zu entsorgen.
- Im gesamten Schulgelände besteht striktes Hausverbot. Der Konsum von Drogen und Alkohol sind ebenfalls untersagt. Personen, die unter dem Einfluss von Drogen stehen, ist der Zutritt untersagt.
- Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Alle Sportgeräte und Einrichtungen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Der Auf- und Abbau von Geräten erfolgt in Verantwortung der Sportlehrer bzw. Übungsleiter entsprechend der Einweisung und unter Einhaltung der Schutzbestimmungen.
- Nach Übungsschluss sind alle Geräte ordnungsgemäß abzustellen. Mängel oder Schäden an Geräten und Anlagen bzw. deren Verlust sind im Mängelbuch zu vermerken.
- Die elektrischen Sportanlagen (Trennwände, Basketballkörbe, Sprossenwand, Kletterstangen, Ringe, ...) sind vom Regieraum ausschließlich von ausgewiesenen Personen und nur dann zu bedienen, wenn die Trennwände oben sind.
- Die Rolltore der Geräteräume sind während des aktiven Übungsbetriebes geschlossen zu halten.
- Nach der Nutzung ist die Sporthalle einschließlich der Nebenräume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen (Prüfung: Sanitäreinrichtungen, Abschalten des Lichts, Verschließen von Türen und Fenstern).
- Lüftungs- und Heizungsanlagen dürfen ausschließlich vom zuständigen Personal bedient werden.
- Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von Turn- und Großsportgeräten bzw. Einrichtungsgegenständen der Sporthalle haftet der Nutzer.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Der Zutritt zur Sporthalle ist nur unter Aufsicht des jeweiligen Sportlehrers bzw. Übungsleiters gestattet. Die Schüler warten vorher in den Kabinen,
- Das Betreten der Sporthalle und des Zugangsbereichs zu den Umkleiden sowie diese selbst sind nur mit sauberen Hallensportschuhen (helle bzw. abriebfeste Sohle) gestattet.
- Der Schuhwechsel erfolgt im Eingangsbereich.
- Mitgebrachte Wertsachen verbleiben in der Umkleidekabine.
- Die Umkleideräume in der TH Krönertstraße sind während der Sportstunde verschlossen.
- Essen und Trinken sind in der Sporthalle und auf den Sportaußenanlagen nicht gestattet, sondern nur außerhalb der Halle möglich (Lehrkraft regelt Trinkpausen).
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt nur nach Abmeldung beim Sportlehrer.
- Für eine entsprechende Hygiene sollten Wasch- bzw. Duschutensilien mitgebracht werden. Wechselwäsche und spezielle Sportsocken sind ratsam.

EXTERNE SPORTSTÄTTEN



- Fahrkarten werden durch den Schulträger für Kinder ohne Monatskarte zur Verfügung gestellt (Sammelbestellung im Sekretariat durch den Sportlehrer).
- Alle Verkehrsregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Schüler der 5. - 7. Klassen werden vor der ersten Sportstunde in der externen Sportstätte abgeholt und auf Hin- und Rückweg begleitet (Elterninformation).
- Alle Verhaltensregeln und Belehrungen der Schule gelten wie allgemein üblich.

REGELN IM UNTERRICHT UND SPORTBEFREIUNGEN



- Im Unterricht sind saubere Turnschuhe mit abriebfesten bzw. weißen Sohlen zu tragen.
- Funktionelle Sportbekleidung ist obligatorisch – keine Freizeitkleidung! Spezielle Sportbrillen sind dringend zu empfehlen.
- Im Sportunterricht dürfen keine Schmuckstücke getragen werden. Wird der Schmuck bei einer Leistungsermittlung sichtbar, erfolgt ein Ausschluss aus der Bewertung (bzw. Note 6).
- Das Kauen von Kaugummi o.ä. ist verboten.
- Es herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht – auch bei Teil-Sport-Befreiungen und Voll-Befreiungen (Aufsichtspflicht).
- Sportbefreite Schüler können als Schiedsrichter eingesetzt werden. Theoriekenntnisse können auch mit Befreiung kontrolliert werden.
- Eine geplante Abwesenheit zwecks Facharztbesuch oder Wahrnehmung eines wichtigen Termins sind in Ausnahmefällen möglich (Absprache/Zustimmung des Klassenlehrers/Tutors bzw. der Schulleitung).
- Die Bitte um eine einmalige Befreiung vom Sportunterricht durch die Eltern ist möglich. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Sportlehrers.
- Teil-Sport-Befreiungen und Voll-Befreiungen ab einer Dauer von vier Wochen bedürfen der amtsärztlichen Bestätigung. Fachärzte können Schüler nicht generell von Noten befreien – dies obliegt nur dem Amtsarzt.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



NOTFALL

- Sollte es zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Ein Unfall im Sportunterricht ist von den Betroffenen selbstständig im Sekretariat des jeweiligen Schulgebäudes zu melden (Eintragung ins Unfallbuch).
- Folgt ein Arztbesuch, muss das Unfallprotokoll innerhalb von drei Schultagen im Sekretariat abgegeben werden.
- Etwaige Unfallquellen sind zu melden.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer bzw. im Notfall den **NOTRUF 112** auslösen und die Sporthalle auf Anweisung der Lehrkraft bzw. des Übungsleiters über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen. Der Hausmeister ist zu informieren.
- Jeder Nutzer hat die Pflicht, sich über den Evakuierungsplan zu informieren und die Fluchtwege freizuhalten.
- Das Notruftelefon befindet sich im Regieraum.